

Schutzkonzept

des



**Verein zur Förderung und Ausbildung e. V.
(VBFA)**

gemeinnützig tätiger Träger der freien Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Leitbild	Seite 3
2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	Seite 3
3. Personalverantwortung	Seite 4
4. Fortbildungen	Seite 5
5. Strukturelle Rahmenbedingungen	Seite 6
6. Risiken	Seite 7
7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Seite 9
8. Präventionsangebote	Seite 10
9. Beschwerdeverfahren	Seite 12
10. Notfallpläne – Umgang mit Verdachtsfällen	Seite 13
11. Aufarbeitung	Seite 17
12. Rehabilitierung – Umgang mit falschen Verdacht	Seite 18
13. Kooperation mit Fachleuten	Seite 19

Einleitung

Der Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA). hat es sich zum Ziel gemacht, Menschen individuelle Zugänge zu Bildung zu ermöglichen und sie auf dem Weg zur Verwirklichung persönlicher Ziele und Perspektiven zu unterstützen.

Dies gelingt selbstverständlich nur, wenn unsere Einrichtungen sichere Orte für alle unsere Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler sind. Es ist unser Ziel, dass sich Menschen in ihren jeweiligen Maßnahmen, Projekten oder Klassen bei uns wohl und respektiert fühlen sowie vertrauensvoll mit dem Personal der verschiedenen Einrichtungen und Standorte zusammenarbeiten. Die Leitungskräfte und Mitarbeitenden tragen Verantwortung für den Schutz der Menschen die unsere Angebote wahrnehmen. Grenzüberschreitungen oder Übergriffe jeder Art sollen grundsätzlich vermieden werden. Gelingt dies nicht, müssen sie aufgedeckt, verfolgt und aufgearbeitet werden.

Wir beziehen uns dabei nicht ausschließlich auf Sachverhalte die innerhalb unseres Trägers auftreten. Wird uns bekannt, dass Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler in anderen Lebensbereichen Gewalt erfahren, bieten wir unsere professionelle Unterstützung an.

Als diakonischer Träger orientieren wir uns dabei auch an der Gewaltschutzrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie dem Rahmenschutzkonzept der Diakonie Sachsen.

Das Schutzkonzept des VBFA e. V. hat seine rechtliche Grundlage zuoberst im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dieses beschreibt im Artikel 1 der Grundrechte, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Die UN Kinderrechtskonvention regelt im Artikel 19 das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor jeder Form von Gewalt und Misshandlung.

Weitere Regelungen beschreiben das Bundesgesetzblatt Teil 1 – Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie der § 79a SGB VIII und der § 8a SGB VIII.

Die zu schützenden Rechte der Teilnehmenden/Schülerinnen und Schüler sind in der „Anlage zu schützende Rechte“ näher beschrieben.

Im Schutzkonzept des VBFA e. V. sind jegliche Arten von Gewalt einbezogen. Diese werden in der „Anlage Begriffsbestimmungen“ kurz erläutert. Gefährdungen junger Menschen können sowohl im institutionellen Kontext u. a. durch Mitarbeitende/Gleichaltrige als auch im familiären bzw. sozialen Kontext bspw. durch Eltern, Stiefeltern, Verwandte oder soziales Umfeld entstehen.

1. Leitbild

Unser Leitbild und damit die grundlegenden Werte unserer Arbeit sind allen Mitarbeitenden des VBFA e. V. bekannt und jederzeit zugänglich. Das Leitbild gibt Orientierung für die tägliche Arbeit und bildet die Basis unsere Angebote, unser Miteinander und tägliche Entscheidungen.

UNSER LEITBILD

Begleiten. Befähigen. Bestärken.

Mit Bildung nach Maß.



Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e.V.

 Selbstverständnis und Auftrag Wir sind ein diakonischer Bildungsträger, spezialisiert auf die schulische und berufliche Förderung von jungen Menschen und Erwachsenen. Wir begleiten, bestärken und befähigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben durch berufliche Orientierung, schulische Bildung und Ausbildung.	 Zielgruppe und Haltung Unsere Maßnahmen, Projekte und Bildungsgänge stehen allen offen. Wir handeln auf Basis des christlichen Menschenbildes und begegnen jedem mit Respekt, Wertschätzung und der Überzeugung, dass in jedem Potenziale schlummern, die geweckt und gefördert werden können. Personen mit sozialen, schulischen oder persönlichen Benachteiligungen erhalten gezielte Unterstützung. Wir übernehmen besondere Verantwortung für alle, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden. Der Schutz ihrer körperlichen und mentalen Unversehrtheit hat oberste Priorität.	 Pädagogische Grundsätze Bildung ist für uns mehr als reine Wissensvermittlung. Wir stärken die Persönlichkeit, fördern soziale Kompetenzen und vermitteln Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung. Wir legen großen Wert auf individuelle Förderung, orientiert an den Fähigkeiten, Interessen und Lebenslagen. Gemeinsam gestalten wir passende Lern- und Berufswege. Wir fördern Selbstwirksamkeit, indem wir Lernende in Entscheidungen einbinden, ihnen Verantwortung übertragen und sie zu selbstbestimmtem Handeln befähigen. Im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrags handeln wir professionell und sensibel gegenüber jungen Menschen.	 Schutz und Fürsorge Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen und handeln im Bedarfsfall entschlossen, professionell und fundiert. Wir schaffen Lernumgebungen, in denen sich alle sicher, gesehen und geschützt fühlen können. Wir sind geschult im Schutzkonzept und im professionellen Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Prävention, Aufklärung und eine offene Gesprächskultur sind feste Bestandteile unseres pädagogischen Handelns.	 Orientierung und Perspektive Praxisnähe ist ein zentrales Element in unseren Maßnahmen, Projekten und Bildungsgängen. Durch enge Kooperation mit Betrieben und sozialen Einrichtungen bieten wir eine realitätsnahe Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit. Wir begleiten beim Übergang in weiterführende Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit und stehen dabei beratend und unterstützend zur Seite.	 Verantwortung und Qualität Wir setzen uns aktiv für Chancengleichheit, Bildungserechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ein. Wir reflektieren und evaluieren unsere Arbeit kontinuierlich, um unsere Angebote wirksam, nachhaltig und zukunftsorientiert zu gestalten.	 Zusammenarbeit und Teamkultur Wir sind Vorbild und handeln empathisch und reflektiert. Wir pflegen eine vertrauensvolle Kommunikationskultur und fördern gegenseitige Unterstützung. Lebenslanges Lernen ist uns wichtig. Deshalb investieren wir kontinuierlich in Weiterbildung und damit in die Zukunft unseres Vereins. Wir begreifen Vielfalt als Stärke: Unterschiedliche Kulturen, Lebensentwürfe und Perspektiven bereichern unsere gemeinsame Arbeit.
--	---	--	--	---	--	---

VBFA e.V. Leitbild
Stand: 02/01.08.2025

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Unser Maßnahme- bzw. Schulalltag zwischen Mitarbeitenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Jugendlichen/Maßnahmeteilnehmenden ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Toleranz sowie verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz. Um dies zu gewährleisten, bietet unser **Verhaltenskodex** eine Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Inhaltlich werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit jungen Heranwachsenden dargestellt und gleichzeitig auf unangebrachtes Verhalten sowie Umgangsformen hingewiesen. Der Verhaltenskodex dient sowohl der Sicherheit als auch der Orientierung im alltäglichen pädagogischen Umgang. Dabei soll es Mitarbeitenden leichter fallen über solche Themen zu sprechen und mögliche Grenzverletzungen zu benennen, gleichzeitig können Fehldeutungen reduziert werden.

Der Verhaltenskodex gehört zu unseren Dienstanweisungen und ist somit für alle Mitarbeitenden sowie Praktikantinnen/Praktikanten verpflichtend. Alle erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex und bestätigen dies mit der **Selbstverpflichtungserklärung**. Mit Zustandekommen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrages wird dieses Dokument in der Personalakte hinterlegt. Damit zeigen wir

deutlich, dass der Schutz der uns Anvertrauten an erster Stelle steht und dass möglichen Vorfällen sensibel nachgegangen wird. Zudem signalisieren wir auch, dass Fehlverhalten aufgeklärt und ggf. disziplinarisch oder sogar strafrechtlich geahndet wird.

Der allgemeine Verhaltenskodex beinhaltet einen Mindeststandard von Verhaltensregeln, welche für alle Bereiche des VBFA (Schulen, Maßnahmen, Projekte...) bindend sind:

- Respekt und Würde
- Förderung von Chancengleichheit
- Verantwortung und Vorbildfunktion
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- Empathie und Sensibilität
- Gewaltfreiheit
- Partizipation und Mitbestimmung
- gegenseitiger Respekt und Wertschätzung
- Nähe und Distanz
- kontinuierliche Weiterbildung und Reflexion

Zusätzlich zum allgemein gültigen Verhaltenskodex haben wir eine **Verhaltensampel** erarbeitet. Sie dient dem grenzwahrenden Umgang im pädagogischen Alltag und soll im Rahmen des Schutzkonzeptes vor Machtmissbrauch schützen und gewalttätigen, diskriminierenden, rassistischen sowie sexistischen Verhalten keinen Raum geben und entsprechend entgegenwirken. Dabei stellt die Verhaltensampel eine Orientierungshilfe dar, die dazu beitragen soll pädagogische Verhaltensweisen in Form eines Bewertungssystems kritisch zu hinterfragen und auf bestimmte Situationen zu sensibilisieren.

4

Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel mit allen Mitarbeitenden und Beteiligten des VBFA e. V. angemessen thematisiert und transparent dargestellt werden. Mit beiden Instrumenten signalisieren wir eine deutliche Grenzsetzung gegenüber potenziellen Täterinnen/Tätern. Zudem schärfen wir damit die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität aller Mitarbeitenden sowie Beteiligten bezüglich dieses Themas und leisten einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung.

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex bzw. die Verhaltensampel müssen thematisiert werden, um sich von typischen Täter-Verhalten wie Vertuschung oder Geheimhaltung abzugrenzen und abweichendes Verhalten reflektieren zu können. Unter Beachtung des jeweiligen Einzelfalls und zur künftigen Unterbindung werden Gespräche mit den Betroffenen durch den jeweiligen Vorgesetzten durchgeführt und gegebenenfalls auch mit angemessenen Konsequenzen durch den Geschäftsführenden Vorstand geahndet.

3. Personalverantwortung

Das Schutzkonzept und die damit verbundene Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden im VBFA e. V. regelmäßig kommuniziert und gepflegt. Unseren Mitarbeitenden sind das Anliegen und die damit verbundene Haltung unseren Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern gegenüber bewusst.

Alle im VBFA e. V. eingesetzten Mitarbeitenden sind mit unserem **Leitbild** vertraut. Sich mit dem Leitbild zu identifizieren, ist Voraussetzung für eine Tätigkeit im VBFA e. V. Um das Leitbild sowohl den Mitarbeitenden als auch den Teilnehmenden sowie Schülerinnen und

Schülern im Alltag im Bewusstsein zu bewahren, ist es an zentralen Orten unserer Einrichtungen ausgegangen.

Bei neu einzustellenden Mitarbeitenden findet zunächst eine gewissenhafte **Prüfung der persönlichen Eignung** für das Einsatzgebiet statt. Dazu gehören die formale Prüfung fachlicher und pädagogischer Qualifikationen, die Auseinandersetzung mit vorgelegten Zeugnissen früherer Arbeitgeber sowie mindestens ein ausführliches Gespräch. Dabei wird bereits im Vorstellungsgespräch unsere Haltung zu einem sensiblen und grenzwahrenden Umgang sowie Schutzwahrung vor jeglicher Art von Gewalt auf allen Ebenen deutlich gemacht. Wenn möglich arbeiten interessierte Mitarbeitende zur Probe, um durch die Teamleitungen eine Einschätzung zur Eignung zu gewinnen.

Alle im VBFA e.V. beschäftigten Mitarbeitenden (einschließlich Honorarkräfte, Praktikantinnen/Praktikanten o. ä.) kommen erst nach Vorlage und Prüfung eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (nach § 30a Bundeszentralregistergesetz) zum Einsatz. Die Einstellung erfolgt ausschließlich, wenn keine Einträge laut §§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234-236 Strafgesetzbuch im Führungszeugnis vorliegen. Die Aktualität der Führungszeugnisse wird entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen regelmäßig bei jeder/jedem Mitarbeitenden überprüft.

Die im VBFA e.V. tätigen Mitarbeitenden unterzeichnen ausnahmslos eine **Selbstverpflichtungserklärung**, welche die wichtigsten Grundsätze im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen regelt und damit für das geforderte professionelle Auftreten und Handeln sensibilisiert. Wir wollen damit allen einen geschützten Rahmen bieten, wo sich ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Jeder soll sich angenommen, sicher und wohl fühlen. Zudem geben der oben erläuterte **Verhaltenskodex und die Verhaltensampel** verbindliche Regelungen für alle Mitarbeitenden vor.

5

Nach Einstellung erhalten neue Mitarbeitende einen „Paten“ zur Seite gestellt, um eine gute Einarbeitung sowie Eingewöhnung zu gewährleisten. Der Pate erhält auch die Aufgabe für unseren Schutzauftrag im Arbeitsalltag zu sensibilisieren.

Werden **externe Referenten** für die Durchführung bestimmter Angebote in Maßnahmen und Bildungsgänge eingeladen, wird das Vorliegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei deren Arbeitgeber erfragt. Muss im Arbeitskontext des Referenten kein Führungszeugnis vorliegen, wird dieser im VBFA e.V. immer durch Mitarbeitende begleitet und agiert nicht allein mit Teilnehmenden.

4. Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden des VBFA e.V. sind aufgefordert sich regelmäßig entsprechend ihres Einsatzbereiches weiterzubilden. Zusätzlich zu fachlichen Weiterbildungen stehen dabei vor allem pädagogische Weiterbildungsthemen im Fokus.

Um zielgerichtet zu den aktuellen Bedarfen der jeweiligen Teams Weiterbildungen zu initiieren, werden kalenderjährlich Inhouse-Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Diese schließen immer Themen des professionellen pädagogischen Handelns und des Schutzauftrages ein.

Die Mitarbeitenden haben selbstverständlich auch die Möglichkeit individuelle Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen, die Bedarfen und Erfordernissen des aktuellen Tätigkeitsfeldes entsprechen.

Außerdem erfolgt kalenderjährlich eine Auffrischung der Inhalte zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung für alle Mitarbeitenden durch die im Träger angestellten Insoweit erfahrenen Fachkräfte.

Zusätzlich werden alle Mitarbeitenden **jährlich** durch die/den Schutzkonzeptbeauftragte/n **zum Schutzkonzept unterwiesen** und wiederholend auf mögliche Gefährdungen in unserem Arbeitskontext sensibilisiert. Dies stellt eine notwendige Grundlage für den Schutzprozess dar, da dadurch alle Mitarbeitenden das gleiche sowie aktuelle Wissen zum Thema Gewaltschutz haben. Auf diese Weise gewährleisten wir Handlungssicherheit bei der tatsächlichen Konfrontation mit Fällen.

Als niedrigschwelliges Angebot zur Auseinandersetzung mit der Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Erwerb von Basisinformationen sind alle Mitarbeitenden des VBFA e. V. verpflichtet den **digitalen Grundkurs** „Was ist los mit Jaron?“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu absolvieren.

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Das **Qualitätsmanagementsystem** des VBFA e. V. regelt grundsätzlich das verbindliche Handeln der Mitarbeitenden generell sowie in ihren Arbeitsbereichen. Alle Handlungsanweisungen und Anordnungen sind im Qualitätsmanagementsystem übersichtlich sowie themen- oder projektbezogen eingeordnet und digital jederzeit einsehbar. Bei Neueinstellung werden alle Mitarbeitenden in das Qualitätsmanagementsystem eingearbeitet. Veränderungen werden allen Mitarbeitenden per Rundmail bekannt gemacht.

Die **Prozesse** zu den jeweiligen Maßnahmen, Projekten und Schulungsbereichen geben konkrete Hinweise zum generellen Ablauf, aber auch zu Abweichungen (z. B. zum Umgang mit unerwünschten Verhalten). Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist ebenfalls in einem Prozess geregelt, damit jederzeit für alle Mitarbeitenden einsehbar und gibt als verbindliche Handlungsanweisung in Bedarfsfall Sicherheit.

Die **Dienstanweisungen** regeln für alle Mitarbeitenden verbindliche Vorschriften u. a. zum Umgang mit Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Datenschutz oder Aufsichtspflicht).

Im VBFA e. V. pflegen wir grundsätzlich eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation innerhalb der Mitarbeiterschaft als auch zu den Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern. Wir sind uns stets bewusst, dass unsere Art der Kommunikation Vorbild für die uns anvertrauten Menschen ist.

Eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Kommunikationsstruktur erachten wir als immanent wichtig, um sowohl für Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler als auch für Mitarbeitende untereinander stets ansprechbar für grenzverletzende Situationen oder Verdachtsmomente zu sein. Achtsame Empathie und professionelle Diskretion sind dafür grundsätzliche Bedingungen.

Eine feste Struktur für **Dienst- und Teamberatung** sowie individuelle **Fallberatungen** garantieren eine regelmäßige und für alle Mitarbeitende zugängliche Information und Sensibilisierung zum Schutzkonzept oder die datenschutzkonforme Auswertung/Reflexion von Vorkommnissen und Erfahrungen. Fallberatungen innerhalb der Teams oder **kollegiale Fallberatungen** mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Teams ermöglichen einen professionellen Austausch über den Umgang mit konkreten, herausfordernden Situationen oder auch einen objektiven Blick auf Verdachtsfälle. Hier kann bei Unsicherheit oder Konkretisierung der/die Schutzkonzeptbeauftragte sowie bei Kindeswohlgefährdung die im Träger angestellten insoweit erfahrenen Fachkräfte hinzugezogen werden. Beide Positionen erfüllen einen wichtigen Auftrag in der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes bezüglich der Vermeidung jeglicher Art von Gewalt. Sie sind Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für alle Fragen und Anliegen. Neben regelmäßigen Unterweisungen zu diesen Themen, werden auch Fortbildungsbedarfe erfasst und gegebenenfalls Abstimmungen mit dem Leitungsteam bzw. dem Geschäftsführenden Vorstand geführt, um eventuell erforderliche Veränderungen bei Regelungen sowie Prozessen anzupassen.

Den grundsätzlichen Rahmen für den gemeinsamen Alltag bilden die **Hausordnungen** der jeweiligen Standorte und Einrichtungen. Sie spiegeln prinzipielle Regelungen für einen achtsamen Umgang wieder und bilden besondere Vorgaben für den jeweiligen Standort ab. Sie werden regelmäßig gegenüber Mitarbeitenden und Teilnehmenden/Schülerinnen und Schülern belehrt und hängen an allen Standorten sichtbar aus. Je nach den besonderen Erfordernissen einzelner Projekte, werden zusätzliche Ausführungen zum Umgang und gegenseitigen Schutz in separaten Projektordnungen geregelt. Bei minderjährigen Teilnehmenden erhalten Personensorgeberechtigte diese Unterlagen zur Kenntnis und sind somit sowohl über unsere Schutzpflichten als auch über Erfordernisse im gegenseitigen Umgang informiert.

6. Risiken

Im Prozess der Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde in allen Teams des VBFA e. V. eine **Risikoanalyse** durchgeführt, um besondere Bedingungen des jeweiligen Standortes sowie der Maßnahme/des Projektes/des Schulungsbereiches zu erfassen. Neben den Mitarbeitenden wurden auch die Teilnehmenden befragt. Diese Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung des Schutzkonzeptes und spezifischer Handlungsleitfäden ein.

Wichtig ist dabei vor allem das Bewusstsein aller Mitarbeitenden für besondere z. B. räumliche Gegebenheiten am Standort oder spezielle Herausforderungen in einem Projekt. Bereits die Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse im Team hat den Blick dafür geschärft. Ergebnisse/Erkenntnisse daraus finden sich nun in Unterweisungen oder Handlungsleitfäden wieder und werden so dauerhaft in den professionellen Alltag integriert.

Da die Arbeit am Schutzkonzept nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, findet auch eine regelmäßige Auseinandersetzung mit sich verändernden Rahmenbedingen statt. Demzufolge erfolgt im Abstand von zwei Jahren eine erneute Risikoanalyse. Daraus resultierende Erfordernisse werden stets in die Überarbeitung des Schutzkonzeptes integriert.

Mit möglichen Verdachts- und/oder Vorfällen wird im VBFA e. V. professionell und feinfühlig, aber offen umgegangen. Sie werden unter Rücksichtnahme auf Persönlichkeitsrechte

besprochen und ausgewertet, um für zukünftige und ähnliche Situationen zu sensibilisieren, aus Vorkommnissen zu lernen und wiederum Handlungsschritte zur Verbesserung abzuleiten.

Im Ergebnis der Risikoanalyse und auch in unserem eigenen Bewusstsein stellen uns die **räumlichen Gegebenheiten an unseren Standorten** vor Herausforderungen. Zum einen sind bauliche Bedingung oft nicht grundlegend veränderbar, zum anderen ist auch der freie Zugang insbesondere zu unseren Ausbildungsstätten nicht einschränkbar. Aus diesem Grund gilt es ein Bewusstsein für diese Situationen herzustellen und Regelungen zu treffen, welche unter Berücksichtigung der Gegebenheiten den bestmöglichen Schutz unserer Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

Zu den Grundlagen zur Vermeidung von Risiken für Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler gehört deshalb die **Kontrolle**, welche externen Personen **Zugang** zu unseren Einrichtungen haben. Gäste unserer Einrichtungen sind verpflichtet sich anzumelden sowie den genauen Ort und Grund ihres Aufenthaltes anzugeben. Sie werden in Gästebüchern erfasst. In der Regel werden sie dann durch Mitarbeitende im Empfang genommen und zum Aufenthaltsort begleitet.

Unsere Schulstandorte sind während des Unterrichts verschlossen. In diesen Zeiten ist der Zugang nur bei Anmeldung im Sekretariat möglich. In den Pausen befinden sich Aufsichtspersonen im Außengelände und im Schulhaus.

Alle Mitarbeitenden des VBFA e. V. sind angehalten in den Standorten unbekannte Personen anzusprechen und auf die Anmeldepflicht hinzuweisen.

Die Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler werden dazu ebenfalls belehrt. Sie sprechen fremde Personen nicht eigenständig an, sondern informieren eine Aufsichtsperson oder einen Ansprechpartner ihrer Maßnahme/ihrer Projektes.

Um keine gefährlichen Situationen entstehen zu lassen, ist jegliches Nebengelass (Kellerräume, Dachboden etc.) immer zu verschließen. Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler haben dort in der Regel keinen Zutritt. Erfordern Situationen der Maßnahme- oder Projektumsetzung den Zugang betreten Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler diese Räume nie einzeln und ausschließlich in Begleitung einer Betreuungsperson.

Sanitäre Anlagen und Umkleidemöglichkeiten halten wir geschlechtergetrennt vor. Personal und Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler nutzen entweder unterschiedliche Räume oder mindestens unterschiedliche Kabinen in gemeinsamen Räumen. Die Räume und/oder Kabinen sind mit Schlüsseln verschließbar.

Eine weitere besondere Situation in der Risikoanalyse stellen **Praktika** dar. Sie sind wichtiger Bestandteil vieler Maßnahmen, Projekte und Bildungsgänge. Allerdings bewegen sich unsere Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler jedoch zu diesen Zeitpunkten in fremden Einrichtungen und Unternehmen. Sie werden dort von anderen Personen betreut und können nur begrenzt von uns begleitet werden.

Mit folgenden Regelungen und Vorkehrungen sichern wir Praktika ab:

- viele Unternehmen sind langjährige Partner – wir pflegen Kontakte und kennen die Bedingungen vor Ort

- kooperieren wir mit neuen Unternehmen, machen wir uns im Vorfeld ein umfassendes Bild und halten zunächst engeren Kontakt in der Betreuung unserer Teilnehmenden
- Praktika finden grundsätzlich nur mit vorliegendem Vertrag ab – Zielstellungen und Auftrag sind klar geregelt
- uns ist ein fester Ansprechpartner im Unternehmen für den Teilnehmenden bekannt
- Praktika werden durch uns betreut, wir halten Kontakt zu den Unternehmensverantwortlichen und unseren Teilnehmenden – Kontakte finden auch vor Ort statt
- Teilnehmende werden auf die Einsätze vorbereitet, herausfordernde Situationen + Lösungsmöglichkeiten werden besprochen
- wir sind für die Teilnehmenden auch während der Einsätze jederzeit erreichbar.

7. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Verantwortung für unser Schutzkonzept liegt grundsätzlich bei unseren Fach- und Leitungskräften des VBFA e. V. Neben der Einbindung aller Mitarbeitenden in die Entstehung und Pflege des Schutzkonzeptes, stellt die Partizipation von Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern einen zentralen Bestandteil für unser wirksames Schutzkonzept dar. Dabei geht es vor allem darum junge Heranwachsende an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen und ihre Blickwinkel auf institutionelle Gegebenheiten zu berücksichtigen. So haben wir unsere Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler schon zu Beginn der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes über den Entstehungsprozess informiert, über die Hintergründe aufgeklärt und sie im Rahmen der Risikoanalyse mit ihren Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen einbezogen. Hier achten wir stets auf eine einfache und leichte Sprache, damit die jungen Heranwachsenden den Inhalt verstehen und gleichzeitig keine Ängste entfacht werden. Durch das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen und Bedürfnissen sowie dem Gegenüber, werden das Selbstbewusstsein und die Toleranz gestärkt sowie das Machtgefälle zu den Erwachsenen verringert.

Zur Partizipation der Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern sind verschiedene **Instrumente** im VBFA e. V. installiert, welche ihre höchstpersönlichen Rechte sichern und sich positiv auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen auswirken. Wir schaffen somit den Rahmen zur Grenzachtung. Wichtig ist zunächst ein enger Austausch mit den Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern, der ihnen signalisiert, dass ihre Interessen und Bedürfnisse gehört und ernst genommen werden. Dieser Austausch ist in den unterschiedlichen Maßnahmen, Projekten und Schulungsangeboten jeweils angepasst an die vorgegebenen Bedingungen und Zielgruppen organisiert. Es gibt z. B. fest organisierte gemeinsame Mahlzeiten, Auswertungs- und Reflexionsrunden, sozialpädagogisch angeleitete Gruppenstunden aber auch Klassenleiterstunden in den Schulen.

Partizipation findet bei uns u. a. statt durch:

- Befragungen der Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler
- Alltagsgespräche
- Mit- und Selbstbestimmung (z. B. Planung von Projekten, Exkursionen)
- Eingehen auf Vorschläge
- gemeinsame Lösungssuche bei Konflikten
- Wahr-/Ernstnehmen von Signalen

Dabei achten wir darauf, möglichst hohe **Partizipationsstufen** zu erreichen, welche sich selbstverständlich nach dem jeweiligen Kontext der Maßnahme/des Projektes/ des Bildungsganges sowie dem Alter unserer Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler richten.

Mitbestimmung	Teilnehmenden werden in Entscheidungen einbezogen
Mitwirkung	Teilnehmende können Vorschläge machen und Prozesse mitgestalten
Mitsprache	Meinung oder Rückmeldung der Teilnehmenden wird eingeholt, Entscheidung wird durch Leitung oder Personal getroffen
Information	Information der Teilnehmenden über Pläne und Entscheidungen
Nicht-Partizipation	keine Beteiligung der Teilnehmenden

Wir stärken dadurch die Fähigkeiten junger Menschen mit den Anforderungen des täglichen Lebens umzugehen und schaffen ein sicheres Umfeld, wo sie die Möglichkeit haben sich zu äußern und sich Hilfe zu holen.

Da erfahrungsgemäß viele unserer Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler bislang nicht die Erfahrung machen konnten, dass ihre Meinung gehört und beachtet wird, nutzen wir vor allem in Maßnahmen und Projekten mit längerfristigen Gruppenstrukturen die Methode der Gruppenarbeit, um die Basis für Beteiligung auszubilden. Die Jugendlichen lernen in diesen Situationen ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu vertreten und machen die Erfahrung damit ernst genommen zu werden. Diese Erfahrungen können sie dann auch in Situationen übertragen, wo sie Grenzüberschreitungen erlebt haben.

10

An den Schulstandorten der VBFA e. V. erleben die Schülerinnen und Schüler das Instrument des Schülerrates als Partizipationsgremium. Die Schulleitungen fördern diese Art der Beteiligung aktiv in Form halbjährlicher Schülerratssitzungen.

8. Präventionsangebote

Um unsere Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebens- und Beziehungskompetenz zu stärken, liegt neben dem Schaffen von strukturellen Vorkehrungen zum Bewusstsein über Gewalt und der Vermeidung von Risiken, der hauptsächliche Fokus auf der Präventionsarbeit.

Dabei sehen wir das **Schaffen von Wissensgrundlagen** über Gefährdungen und Täterstrategien als zentralen Bestandteil einer wirksamen Gewaltprävention an. Gewalt geschieht selten zufällig. Sie folgt einer bestimmten Dynamik und häufig bestimmten Mustern.

Indem sowohl unser Personal als auch die Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler damit in Auseinandersetzung gehen, schaffen wir die Voraussetzungen diese Vorgänge bewusst zu erkennen, frühzeitig eingreifen und reagieren zu können.

In Gruppen- oder Einzelarbeit thematisieren wir z. B. Manipulations- und Kontrollstrategien, Grenzüberschreitungen oder Eskalationsstufen. Damit sensibilisieren wir zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst, machen Grenzen bewusst, vermitteln das Selbstbewusstsein die Einhaltung dieser Grenzen einzufordern und schaffen Voraussetzungen um auch alarmierende Situationen/Risikofaktoren bei anderen eventuell Betroffenen zu erkennen. Zudem vermitteln wir Kenntnisse über Hilfsangebote und externe Anlaufstellen. Als niedrigschwellige Zugänge werden beispielsweise in allen Standorten Plakate/Materialien der kostenfreien Beratungshotline „Nummer gegen Kummer“ oder des Hilfe-Telefons „Sexueller Missbrauch“ ausgehängt/ausgelegt. Durch diese Aushänge machen wir deutlich, dass wir diese Themen ernst nehmen und ansprechbar sind.

Eine **offene Kommunikationsstruktur** ist entscheidend, um Vertrauen und Sicherheit zu schaffen. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass Teilnehmende sich trauen Sorgen, Probleme oder Ängste anzusprechen und sowohl Teilnehmende als auch Mitarbeitende transparent und respektvoll mit- und untereinander kommunizieren.

Unser Ziel ist es allen Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern feste Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, um den Aufbau von Vertrauen zu fördern. Die Zuständigkeiten der Ansprechpersonen sind geregelt und klar kommuniziert, damit deutlich ist, wer mit welchen Anliegen betraut ist. Die Ansprechpersonen innerhalb des zuständigen Teams sind den Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern bekannt. Die Erreichbarkeiten „übergeordneter“ Ansprechpersonen wie z. B. Pädagogische Leitung, werden transparent kommuniziert. Auf diese Weise sind immer auch Personen außerhalb des Teams kontaktierbar.

Außerdem agieren unsere Mitarbeitenden auch miteinander stets im Bewusstsein Vorbild für Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler zu sein. Wir leben einen respektvollen Umgang vor und bleiben damit stets zugänglich.

Die Anliegen unserer Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler nehmen wir Ernst. Wir hören zu, reagieren angemessen, werten nicht und geben professionelle Rückmeldungen. Für einen fortlaufenden Austausch finden in allen Maßnahmen, Projekten und Bildungsgängen regelmäßige Reflexionsrunden statt. Das Personal stellt sicher, dass Meinungsäußerungen in diesen Gremien ohne Angst vor negativen Konsequenzen getätigt werden können.

Da zu unseren Zielgruppen auch junge Menschen gehören, die unerfahren in angemessener und respektvoller Kommunikation sind, initiieren wir gezielt Gruppenarbeiten und Workshops, die soziales Lernen in diesem Bereich ermöglichen. Dazu greifen die Mitarbeitenden des VBFA e. V. auf eigene Potentiale zurück oder laden Fachleute externer Partner ein.

Die **Gestaltung sicherer Räume** betrachten wir im Rahmen dieses Schutzkonzeptes im wörtlichen Sinne. Die räumlichen Gegebenheiten an unseren verschiedenen Standorten erfordern jeweils angepasste Regelungen, die in den Hausordnungen oder Unterweisungen abgebildet sind.

Grundsätzlich achten wir bei der Ausgestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten auf Übersichtlichkeit, Beleuchtung und die Vermeidung von „Angstbereichen“ (z. B. dunkle, versteckte Ecken...).

Die Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler werden ihrem Alter entsprechend durch den Tag begleitet. Sie sind im Alltag immer einer verantwortlichen Person zugeordnet, die ihr Kommen und Gehen sowie die Rückkehr aus Pausen im Blick behält. Minderjährige Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler werden in den Pausen begleitet. Das Verlassen unserer Einrichtungen während der Ausbildungs-, Schul- oder Projektzeit ist ihnen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Personensorgeberechtigten gestattet.

Die **Prävention im digitalen Raum** nimmt aufgrund der Lebenswelt unserer Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit ein. Digitale Medien sind aus ihrem Leben nicht mehr wegzudenken, umso wichtiger sind Kenntnisse über einen sicheren Umgang.

Die Schulung der Medienkompetenz ist in alle Angebote des VBFA e. V. integriert. Die Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler erlangen sowohl durch unser Personal als auch durch Projekte mit externen Fachkräften Kompetenzen zur bewussten Nutzung von Medien, werden für den Umgang mit ihren persönlichen Daten sensibilisiert, erwerben technische Kompetenzen. Dabei werden sie gleichzeitig auf mögliche Gefahren im digitalen Raum aufmerksam gemacht, um sich sicher darin zu bewegen.

Um in unseren Einrichtungen für alle Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler eine sichere Umgebung zu gewährleisten ist die Nutzung digitaler Geräte und Medien für den Maßnahme-, Projekt- und Schulalltag klar geregelt. Bei fachbezogener Nutzung bspw. von Tablets oder Laptops mit Internetzugang erfolgt stets eine Einführung und Unterweisung durch unsere Mitarbeitenden. Zu unseren Nutzungsregelungen digitaler Geräte und Medien gehören aber auch Verbote z. B. der Handynutzung in bestimmten Kontexten, um die Anfertigung von unerlaubten Aufnahmen zu vermeiden.

12

Das Personal des VBFA e. V. ist grundsätzlich sensibilisiert hinzuhören und hinzusehen, wenn Teilnehmende sowie Schülerinnen und Schüler über Erfahrungen und Erlebnisse in digitalen Bereich berichten. Durch einen offenen und vertrauensvollen Umgang können Aussagen hinterfragt und eingeschätzt werden. Bemerken wir dabei Unsicherheiten oder Gefahren erfolgt individuelles pädagogisches Handeln.

9. Beschwerdeverfahren

Das **Beschwerdemanagement** ist im Qualitätsmanagementsystem des VBFA e. V. verankert. Alle Mitarbeitenden sind angehalten Rückmeldungen von Teilnehmenden oder Schülerinnen und Schüler oder deren Kontaktpersonen grundsätzlich ernst zu nehmen. Entspricht eine Rückmeldung einer Beschwerde wird diese bei der Qualitätsmanagementbeauftragten eingereicht. Sie informiert den Geschäftsführenden Vorstand und beauftragt Ansprechpartner aus der Leitungsebene zur Klärung. Der Aufklärungsprozess wird mit einer Rückmeldung der Qualitätsmanagementbeauftragten an die/den Beschwerdeführenden abgeschlossen. Über notwendige Maßnahmen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.

Für **anonyme, niedrigschwellige Rückmeldungen** der Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler, gibt es an allen Standorten „Vertrauensboxen“. Diese werden vom jeweiligen Leitungspersonal (Teamleitung, Schulleitung) betreut und wöchentlich geleert. Auf diesem Weg eingehende Beschwerden werden (bei entsprechender Relevanz) in den Ablauf des Beschwerdemanagements integriert und ebenfalls an die Qualitätsmanagementbeauftragte

weitergegeben. Themen die innerhalb des Teams oder der Teilnehmendengruppe aufgearbeitet werden können, werden sofort bearbeitet.

Eingehende Anliegen, Sorgen und Nöte werden im direkten, vertraulichen Kontakt durch eine angemessene Bezugsperson (Sozialpädagoge, Vertrauenslehrer...) thematisiert.

Zur Gewährleistung eines **externen barrierearmen Zugangs** zum Beschwerdemanagement bietet der VBFA e. V. auf seiner Internetpräsenz einen Navigationslink für Feedback und Anliegen an. Dort eingehende Beschwerden werden direkt an die Schutzkonzeptbeauftragten übermittelt. Da die Qualitätsmanagementbeauftragte einer der Schutzkonzeptbeauftragten ist, führt sie wiederum den oben beschriebenen Beschwerdeprozess.

Außerdem hat der VBFA e. V. auf seiner Website eine anonyme Meldemöglichkeit für Sachverhalte eingerichtet, die dem **Hinweisgeberschutzgesetz** unterliegen. Bei eingehenden Meldungen erfolgt ein Kontakt zum Case Manager des VBFA e. V. Von ihm werden eingehende Meldungen innerhalb des Unternehmens professionell bearbeitet.

10. Notfallpläne - Umgang mit Verdachtsfällen

Verschiedene **Handlungsleitfäden** dienen dazu, das Vorgehen zu beschreiben, wie bei Bekanntwerden von Grenzverletzungen bzw. wie im Verdachtsfall von Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt reagiert werden soll. Dazu sorgen klare Handlungsabfolgen und Informationsketten für Sicherheit und Orientierung in dieser meist emotionalen Situation.

Vermutungen nehmen wir generell ernst und überprüfen diese. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Heranwachsenden steht hier immer an oberster Stelle. Es gilt zu beachten, dass jeder Verdacht/Vorfall einzeln betrachtet wird und es keine generelle Interventionsanleitung gibt. Jeder Verdachtsfall sollte mit Ruhe, Bedacht und professioneller Handlung bewältigt werden. Durch erste Gespräche, weitere Beobachtungen und eventuelle Anhörung von Zeugen werden zusätzliche Informationen eingeholt. Werden der Anfangsverdacht gegenüber der/dem Beschuldigten nicht bestätigt und der Zweifel an der Unschuld ausgeräumt, so wird der Interventionsplan beendet und es erfolgt die Rehabilitation der/des Betroffenen. Sollte sich der Verdacht bestätigen oder sogar verhärten, so werden die Handlungsschritte zum Schutz des Opfers fortgesetzt und weitere Untersuchungen des Sachverhaltes eingeleitet. Dabei gilt es für alle Beteiligten (Träger, Leitung, Mitarbeitende, Personensorgeberechtigte) klar zu regeln, wer wie worüber und wann informiert wird, welche Personen Auskunftsrecht gegenüber Akteuren von außerhalb haben und welche Hierarchieebenen informiert werden müssen.

Im Umgang mit Verdachtssituationen ist ein **bedachtes, transparentes und abgestimmtes Vorgehen** von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten und dabei fair, rechtskonform und verantwortungsbewusst zu handeln. Die folgenden Grundsätze und Abläufe sind in jedem Fall zu beachten:

- **bedachtes Vorgehen:**
Es gilt, mit Ruhe und Sorgfalt zu handeln. Überstürzte Entscheidungen oder vorschnelle Maßnahmen sind zu vermeiden, um eine sachgerechte Klärung zu ermöglichen.
- **Abstimmung im Team:**
Einzelaktionen sind zu unterlassen. Stattdessen sollen Verdachtsmomente oder

Unsicherheiten stets im Austausch mit den zuständigen Kolleginnen/Kollegen oder Vorgesetzten reflektiert und gemeinsam bewertet werden.

- **verantwortungsvolle Kommunikation:**
Die Weitergabe von Informationen erfolgt vertraulich und differenziert. Spekulationen und Gerüchte sind unbedingt zu vermeiden. Aufklärung und Befragungen müssen so gestaltet sein, dass im Falle eines unbegründeten Verdachts eine vollständige und faire Rehabilitation gewährleistet werden kann.
- **keine direkte Konfrontation auf Mitarbeiterebene:**
Die direkte Ansprache der möglicherweise betroffenen Person durch Kolleginnen/Kollegen ist zu unterlassen. Stattdessen sind die dafür vorgesehenen strukturellen Wege einzuhalten.
- **Vorgehen bei Verdacht gegenüber Teilnehmenden, Schülerinnen und Schülern oder externen Personen:**
Die sachliche Information erfolgt an die zuständige Teamleitung. Diese stimmt das weitere Vorgehen mit der nächsthöheren Leitungsebene ab und sorgt für ein strukturiertes Verfahren.
- **Vorgehen bei Verdacht gegenüber Mitarbeitenden des VBFA e. V.:**
Die pädagogische Leitung oder Schulleitung ist umgehend sachlich zu informieren. Diese entscheidet über die Einbeziehung weiterer Leitungspersonen und informiert den Geschäftsführenden Vorstand.
- **besondere Konstellationen bei Leitungspersonen:**
 - Verdacht gegenüber einem Mitglied der Leitungsebene: Die Information erfolgt direkt an den Geschäftsführenden Vorstand.
 - Verdacht gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand: In diesem Fall ist der Beirat des VBFA e. V. zu informieren.

Generell unterscheiden wir die fünf nachfolgend benannten und erläuterten

Handungsleitfäden:

- (1) das Vorgehen bei Verdacht einer Gefährdungslage von jungen Heranwachsenden innerhalb des VBFA durch anderer Teilnehmende
- (2) das Vorgehen bei Verdacht einer Gefährdungslage von jungen Heranwachsenden innerhalb des VBFA durch Mitarbeitende
- (3) das Vorgehen bei Verdacht einer Gefährdungslage im familiären/sozialen Umfeld von jungen Heranwachsenden
- (4) das Vorgehen bei Verdacht einer Gefährdungslage von Mitarbeitenden durch Teilnehmende
- (5) das Vorgehen bei Verdacht einer Gefährdungslage von Mitarbeitenden durch andere Mitarbeitende des VBFA

Gefährdungslagen von jungen Heranwachsenden innerhalb des VBFA durch andere Teilnehmende

Gefährdungen im VBFA e. V. können durch grenzverletzendes Verhalten von Jugendlichen/Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern untereinander entstehen.

Bei der Beurteilung und Einschätzung der Gefährdung spielen sowohl die Schwere der Grenzverletzung als auch die Einordnung durch die/den potenziell Geschädigten eine Rolle.

Hier entscheidet die Pädagogische Leitung gemeinsam mit der Teamleitung über geeignete pädagogische oder notwendige disziplinarische Konsequenzen.

Mögliche Beweise werden durch die Teamleitung/Schulleitung gesichtet. Dabei werden jedoch keine Bilder/Texte etc. auf persönliche oder dienstliche digitale Geräte übertragen. Die Opfer werden zur Beweissicherung aufgefordert.

In jedem Fall erfolgt bei minderjährigen Teilnehmenden (oder bei Vorliegen eines Einverständnisses zur Kontaktaufnahme bei volljährigen Teilnehmende) eine umgehende Information an die Personensorgeberechtigten sowohl der verursachenden als auch der betroffenen Person. Das pädagogische Personal stimmt untereinander ab, wer diese Information übernimmt.

Der Vorfall und die Information der Personensorgeberechtigten werden dokumentiert.

Mögliche Kooperationspartner (z. B. Schule bei Werkstatttagen) oder Auftraggeber von Maßnahmen (z. B. Agentur für Arbeit) werden durch die Teamleitung/Schulleitung informiert.

Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen unterstützen wir Betroffene oder deren Personensorgeberechtigte, wenn Anzeige erstattet werden soll.

Der im Anhang dargestellte Handlungsleitfaden 1 beschreibt das Vorgehen im Verdachtsfall.

Gefährdungslagen von jungen Heranwachsenden innerhalb des VBFA durch Mitarbeitende

Gefährdungen im VBFA e. V können trotz eingehender Prüfung jedes Bewerbers/jeder Bewerberin auch von einer mitarbeitenden Person ausgehen.

Bei Gefährdungslagen durch Mitarbeitende des VBFA e. V. obliegt es dem Leitungspersonal bzw. Geschäftsführenden Vorstand entsprechende Maßnahmen einzuleiten und daraus resultierende Konsequenzen umzusetzen.

Grenzverletzungen durch Personal werden grundsätzlich kritischer betrachtet, da wir ihnen pädagogisches Handlungsbewusstsein unterstellen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden mindestens disziplinarisch geahndet oder haben arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Mögliche Beweise werden durch die Teamleitung/Schulleitung gesichtet. Dabei werden jedoch keine Bilder/Texte etc. auf persönliche oder dienstliche digitale Geräte übertragen. Die Opfer werden zur Beweissicherung aufgefordert.

In jedem Fall erfolgt bei minderjährigen Teilnehmenden (oder bei Vorliegen eines Einverständnisses zur Kontaktaufnahme bei volljährigen Teilnehmende) eine umgehende Information an die Personensorgeberechtigten durch das Leitungspersonal.

Der Vorfall und die Information der Personensorgeberechtigten werden dokumentiert.

Mögliche Kooperationspartner oder Auftraggeber von Maßnahmen werden durch den Geschäftsführenden Vorstand/die Schulleitung informiert. Betrifft ein schwerwiegender Vorfall Schülerinnen und Schüler muss eine Information an das Landesamt für Schule und Bildung erfolgen.

Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen unterstützen wir Betroffene oder deren Personensorgeberechtigte, wenn Anzeige erstattet werden soll.

Der im Anhang dargestellte Handlungsleitfaden 2 beschreibt das Vorgehen im Verdachtsfall.

Gefährdungslagen im familiären/sozialen Umfeld von jungen Heranwachsenden

Die Beurteilung von Gefährdungen im familiären oder sozialen Umfeld benötigt ein hohes Feingefühl da wir dort häufig nur sehr diffizile Eindrücke erlangen. Dennoch kann die Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler zu Beobachtungen, Eindrücken oder auch Hinweisen seitens der jungen Menschen führen, die wir keinesfalls unberücksichtigt lassen sollten.

Wahrgenommene Gefährdungen im familiären/sozialen Umfeld von minderjährigen Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern bedürfen unbedingt der Einbeziehung der Insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese schätzt aus den Schilderungen und der Dokumentation des Mitarbeitenden die Situation ein und berät zu den weiteren Handlungsschritten. Die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist im VBFA e. V. verbindlich geregelt.

Kommt die Insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung, dass eine Meldung nach § 8a SGB VIII erforderlich ist, begleitet sie die/den zuständigen Mitarbeitenden und setzt die Pädagogische Leitung in Kenntnis.

Weiterhin greifen wir auf das Expertenwissen professioneller Beratungsstellen zurück, um den jungen Menschen angemessene (akute) Hilfen zu unterbreiten.

16

Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten oder in der Familie bereits integrierter Fachkräfte erfolgt in Abstimmung mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft und/oder den externen Experten je nach Fallkonstellation.

Bei wahrgenommenen Gefährdungen im familiären/sozialen Umfeld von volljährigen Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern liegt unser Fokus auf der Beratung und Anbindung an externe Hilfen. Diese sind Experten und können mit den Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern die individuell geeigneten Interventionen einleiten. Benötigen sie unsere Unterstützung stimmen wir uns mit den externen Fachkräften ab und leisten die Rahmen der Maßnahmen und Projekte angemessene Hilfestellung.

Der im Anhang dargestellte Handlungsleitfaden 3 beschreibt das Vorgehen im Verdachtsfall.

Gefährdungslagen von Mitarbeitenden durch Teilnehmende

Aufgrund der Besonderheiten unserer Zielgruppen sind auch Gefährdungslagen durch Teilnehmende gegenüber Mitarbeitenden nicht auszuschließen.

Grundsätzlich soll das vorliegende Schutzkonzept auch dazu beitragen Mitarbeitende für herausfordernde Situationen zu sensibilisieren und Handlungsempfehlungen zur Vermeidung zu vermitteln.

Mitarbeitende die Gewalt durch Teilnehmende erleben, sollen sich jederzeit ernst genommen fühlen. Vorgesetzte oder andere Mitarbeitenden, die Zeugen solcher Vorkommnisse werden, sprechen diese an.

Bei Gewalt an Mitarbeitenden erfolgt immer eine Information durch die Teamleitung an den Geschäftsführenden Vorstand, sobald die Teamleitung Kenntnis vom Vorfall erlangt hat.

Betroffene Mitarbeitende können sich jederzeit an den unmittelbaren Vorgesetzten oder ein anderes Leitungsmitglied wenden. Gemeinsam mit dem Mitarbeitenden wird der Vorfall beurteilt und das pädagogische oder disziplinarische Vorgehen gegenüber der/dem Teilnehmenden oder Schülerin/Schüler abgestimmt.

In jedem Fall erfolgt bei minderjährigen Teilnehmenden (oder bei Vorliegen eines Einverständnisses zur Kontaktaufnahme bei volljährigen Teilnehmende) eine umgehende Information die Personensorgeberechtigten. Diese Information übernimmt eine Person aus der Leitungsebene.

Der Vorfall und die Information der Personensorgeberechtigten werden dokumentiert.

Mögliche Kooperationspartner (z. B. Schule bei Werkstatttagen) oder Auftraggeber von Maßnahmen (z. B. Agentur für Arbeit) werden durch die Teamleitung/Schulleitung informiert.

Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden, wenn Anzeige erstattet werden soll.

Der im Anhang dargestellte Handlungsleitfaden 4 beschreibt das Vorgehen im Verdachtsfall.

Gefährdungslagen von Mitarbeitenden durch andere Mitarbeitende

Im Umgang zwischen Mitarbeitenden kann es ebenfalls zu grenzverletzenden Situationen kommen. Auch hier stehen aufmerksames Hinsehen und aktives Ansprechen von befremdlich wirkenden Situationen im Fokus.

Beobachtungen zwischen Mitarbeitenden werden zunächst mit der betroffenen Person thematisiert. Bleiben Bedenken bestehen, kann der Betriebsrat oder ein Leitungsmitglied im Vertrauen hinzugezogen werden. Gemeinsam wird die wiederholte Ansprache der betroffenen Personen oder ein weiteres Vorgehen beraten.

Gesicherte Wahrnehmungen zu grenzverletzenden Situationen werden der Teamleitung/Schulleitung unmittelbar mitgeteilt. Diese informiert den Geschäftsführenden Vorstand.

Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet je nach Einzelfall über Gespräche mit allen Beteiligten und ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden, wenn Anzeige erstattet werden soll.

Der im Anhang dargestellte Handlungsleitfaden 5 beschreibt das Vorgehen im Verdachtsfall.

11. Aufarbeitung

Da ein Fall von sexualisierter Gewalt oder auch ein Verdachtsfall für alle Beteiligten eine einprägende Belastungssituation ist, betrachten wir die Aufarbeitung und Auswertung als immanent wichtig.

In der **organisatorischen Aufarbeitung** spielt vor allem die Analyse der Geschehnisse eine große Rolle. Wir hinterfragen, wie es zu dem Vorfall kommen konnte, ob unsere bisherigen Maßnahmen wichtige Belange nicht berücksichtigen oder wo Fehlerquellen bei der Intervention liegen.

Wir verstehen unser Schutzkonzept und daraus resultierende Präventionsmaßnahmen und Handlungsanweisungen dabei als lernendes Konzept und passen es stets an neue Erkenntnisse und Erfordernisse an.

In der **individuellen Aufarbeitung** liegt der Fokus darauf direkt oder indirekt betroffene Personen dabei zu unterstützen das Geschehnis zu verarbeiten. Dabei konzentrieren wir uns zunächst auf die professionelle Hilfe für die betroffene Person durch interne und externe Angebote. Wir beraten und begleiten die betroffene Person und ggf. Personensorgeberechtigte bei der Initiierung notwendiger Maßnahmen zur Aufarbeitung, solange und soweit unsere Unterstützung gewünscht ist.

Aber auch die **Begleitung des unmittelbar betroffenen Teams oder der Teilnehmendengruppe** spielt eine wichtige Rolle, um in einen geregelten pädagogischen Alltag zurückkehren zu können und langfristigen psychischen Belastungen entgegenzuwirken. Für diese Mitarbeitenden und Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schüler schaffen wir vor allem reflektierende Gesprächsangebote mit Leitungsmitgliedern oder unseren angestellten Psychologen. Reichen interne Angebote der Aufarbeitung nicht aus, organisieren wir externe professionelle Hilfe.

12. Rehabilitation – Umgang mit falschem Verdacht

18

Als besonders wichtig erachten wir auch das Beschreiben unserer Strategie im Falle einer Falschbeschuldigung oder wenn sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt.

Die Mitarbeitenden des VBFA e. V. sollen sich bewusst und sicher sein, dass zweifelsfrei zu Unrecht Beschuldigte rehabilitiert werden. Dieses Bewusstsein trägt für uns auch einen präventiven Charakter im Umgang mit Verdachtsmomenten. Besteht die Sicherheit, dass mit Verdachtsäußerungen professionell und sachlich umgegangen wird, verringert sich die Hürde solche zu kommunizieren.

Jedoch führen **vorsätzliche falsche Verdächtigungen** zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Person die diese geäußert hat

Den **Rehabilitierungsprozess** übernimmt der Geschäftsführende Vorstand unter Einbeziehung des Betriebsrates. Die Notwendigkeit externer Unterstützung z. B. durch Supervision wird fallbezogen geprüft.

Zum Rehabilitierungsprozess gehören:

- Prüfung und ggf. Rücknahme arbeitsrechtlicher Konsequenzen
- Prüfung der Umstände die zum falschen Verdacht geführt haben – ggf. Einleitung von Konsequenzen (straft- und arbeitsrechtlich) bei bewussten Falschaussagen/Anschuldigungen
- Wiedereingliederung der zu Unrecht beschuldigten Person in den Arbeitsprozess durch auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmen (Gespräch, interne oder externe Beratung, ggf. Supervision)

- ggf. Angebot zum Wechsel der Tätigkeit innerhalb des VBFA e. V. oder Unterstützung bei externen Bewerbungen
- Arbeit mit dem Team, in welchem die zu Unrecht beschuldigte Person tätig war (transparente Kommunikation der eindeutigen Falschbeschuldigung, beratende Begleitung ggf. mit Supervision)
- ggf. transparente und zielgruppengerechte Kommunikation gegenüber Teilnehmenden sowie Schülerinnen und Schülern oder anderen Beteiligten (Personensorgeberechtigte, Auftraggeber...), wenn diese Kenntnis vom Fall hatten

Ob eine Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Personen im gesamten VBFA e. V. notwendig ist, entscheidet der Geschäftsführender Vorstand gemeinsam mit der betroffenen Person nach Sachlage.

Der gesamte Rehabilitierungsprozess wird nachvollziehbar dokumentiert.

13. Kooperation mit Fachleuten

Die Kenntnis über **professionelle fachliche Ansprechpartner** spielt eine wesentliche Rolle in unserem Schutzkonzept. Wir agieren in dem Bewusstsein, dass es sowohl in der Prävention, bei der Schulung unserer Mitarbeitenden als auch im tatsächlichen Verdachtsfall Anlaufstellen gibt, die sich intensiv mit der Thematik befassen. Gewalt- und Missbrauchsprävention ist nicht das Kerngeschäft des VBFA e. V. – dafür gibt es externe Expertinnen und Experten.

Aus diesem Grund greifen wir sowohl bei der fortlaufenden Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept als auch bei Verdachtsfällen auf deren Expertise zurück und suchen gezielt Rat und Hilfe. Dies kann vor allem in emotional aufwühlenden Verdachtssituationen für Überforderung und unbedachten Handlungen bewahren.

Damit die Anlaufstellen bekannt sind und diese wiederum uns als Träger kennen, pflegen wir die Kontakte und den Austausch fortwährend.

Die wichtigsten regionalen Anlaufstellen in Chemnitz sind:		
Anlaufstelle	Erreichbarkeit	Schwerpunkt
Wildwasser e.V.	 www.wildwasser-chemnitz.de  0371 350534  beratungsstelle@wildwasser-chemnitz.de  Uferstraße 46, 09126 Chemnitz	Beratung (auch online und anonym) für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene Beratung für Angehörige und Bezugspersonen Präventionsangebote
Opferhilfe Sachsen e.V.	 www.opferhilfe-sachsen.de  0371 4331698  chemnitz@opferhilfe-sachsen.de  Weststraße 88, 09116 Chemnitz	Beratung (auch online und anonym) für Opfer oder Zeugen einer Straftat + Angehörige oder Bezugspersonen, unabhängig von Anzeigenerstattung Psychosoziale Prozessbegleitung

Beratungsstelle IKOS	 www.ikos-chemnitz.de  0371 9185354  info@ikos-chemnitz.de  Hainstraße 125, 09130 Chemnitz	Fach- und Beratungsstelle für häusliche Gewalt und Stalking für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche Präventionsangebote Frauenhaus (Notfalltelefon: 0172 3718116)
Stadtmission Chemnitz Männerschutz-einrichtung	 www.stadtmission-chemnitz.de/unsere-angebote/angebote-fuer-menschen-in-notlagen/maennerschutz  0371 6004858  mse@stadtmission-chemnitz.de	Männerschutzwohnraum für volljährige Männer
SFZ Kinder- und Jugendnotdienst	 www.kjnd-sfz.de  0371 3344566  kjnd@sfz-chemnitz.de  Flemmingstraße 97, 09116 Chemnitz	Beratung, Schutz und Unterkunft für Kinder und Jugendliche rund um die Uhr
Beratungsstelle Handschlag Caritasverband	 www.caritas-chemnitz.de/beratung/beratungsstelle-handschlag  01590 6186783 oder 01523 4680006  handschlag-chemnitz@caritas-chemnitz.de  Ludwig Kirsch Straße 13, 09130 Chemnitz	Täterberatung bei häuslicher Gewalt und Stalking
SFZ Psychosoziales Zentrum	 www.sfz-chemnitz.de/psychosoziales-zentrum  0371 40467202  mreichelt@sfz-net.de  Flemmingstraße 8c (Haus15), 09116 Chemnitz	psychologische und psychosoziale Beratung und Unterstützung für seelisch belastete Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund
RRA Sachsen e.V. Support Chemnitz	 www.raa-sachsen.de/support  0371 4819451 oder 0172 9743674  Opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de	Unterstützung für Betroffene rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Jugendamt der Stadt Chemnitz Abteilung Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien	 www.chemnitz.de  0371 4885151  jugendamt.asd@stadt-chemnitz.de  Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz	Beratung und Unterstützung in Krisensituationen ⚠ Achtung: JA hat „Handlungszwang“

Die wichtigsten regionalen Anlaufstellen im Erzgebirge sind:

Anlaufstelle	Erreichbarkeit	Schwerpunkt
--------------	----------------	-------------

Wildwasser e.V.	 www.wildwasser-chemnitz.de  0371 35528850  wvo@wildwasser-chemnitz.de  Uferstraße 46, 09126 Chemnitz	Beratung (auch online) für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene Beratung für Angehörige und Bezugspersonen Präventionsangebote
Opferhilfe Sachsen e.V.	 www.opferhilfe-sachsen.de  0371 4331698  chemnitz@opferhilfe-sachsen.de  Weststraße 88, 09116 Chemnitz	Beratung (auch online und anonym) für Opfer oder Zeugen einer Straftat + Angehörige oder Bezugspersonen, unabhängig von Anzeigenerstattung Psychosoziale Prozessbegleitung
Weißer Ring e.V.	 aue-schwarzenberg.sachsen.weisser-ring.de  0151 55164635  Weisser-ring-aue@gmx.de 	Beratung (auch online und anonym) für Opfer oder Zeugen einer Straftat + Angehörige oder Bezugspersonen, unabhängig von Anzeigenerstattung Psychosoziale Prozessbegleitung, Kriminalprävention
Fachberatungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen Diakonie Erzgebirge	 www.suse-hilft.de  0174 1797139  Beratungsstelle.gewalt@diakonie-erzgebirge.de  Barbara-Uthmann-Ring 17 09456 Annaberg-Buchholz	Beratung von Betroffenen bei: • sexualisierte Gewalt/Vergewaltigung • sexuelle Belästigung • sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz • sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend Zusätzliche Angebote • Fortbildung/Beratung für Fachkräfte • Präventionsangebote • Onlineberatung: E-Mail- und Chatberatung
„Beratungsstelle Handschlag“	 www.caritas-chemnitz.de/beratung/beratungsstelle-handschlag	Täterberatung bei häuslicher Gewalt und Stalking

Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e.V.	 01590 6186783 oder 01523 4680006  handschlag-chemnitz@caritas-chemnitz.de  Ludwig Kirsch Straße 13, 09130 Chemnitz	Einzelberatung, Gruppenberatung, Gruppentraining
Frauenhilfe Chemnitz e.V. Beratungsstelle IKOS	 www.ikos-chemnitz.de  0371 9185354  info@ikos-chemnitz.de  Hainstraße 125, 09130 Chemnitz	Fach- und Beratungsstelle für häusliche Gewalt und Stalking für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche Präventionsangebote Frauenhaus (Notfalltelefon: 0172 3718116)
Verein für Aktivität und Prävention (VAP) e.V. Gewaltpräventionszentrum Sachsen	 www.aktiv-gegen-gewalt.de  03771 721288  buero@aktiv-gegen-gewalt.de  Wettiner Straße 38, 08280 Aue-Bad Schlema	Beratung/Coaching für Einrichtungen, Selbstbehauptungs- und Eigenschutzprojekte, Antiaggressionsprojekte
Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Jugendhilfe	 www.erzgebirgskreis.de  037296 591-2011  jugendhilfe@kreis-erz.de  Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz	Beratung und Unterstützung in Krisensituationen ⚠ Achtung: JA hat „Handlungszwang“

Überregionale Hilfe bieten:

Anlaufstelle	Erreichbarkeit	Schwerpunkt
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	 www.hilfe-portal-missbrauch.de  0800 2255530	Hilfe und Information bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend anonyme Online und Telefonberatung Beratungsstellensuche
Initiative „Trau dich“	 www.trau-dich.de	Initiative zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs mit Kinder- und Erwachsenenseite (Information, Beratungsstellensuche...)
Jugendnotmail	 www.jugendnotmail.de	Onlineberatung für Kinder und Jugendliche 24/7 verfügbar Live- und Themenchats
Nummer gegen Kummer	 www.nummergegenkummer.de  116 111  0800 111 0550	Kinder- und Jugendtelefon Onlineberatung Elterntelefon
HELPLINE Sachsen	 www.raa-sachsen.de/helpline  0351 85075222	mehrsprachiges Hilfefeston (Englisch, Arabisch, Persisch,

		Russisch, Ukrainisch, Polnisch, Spanisch) Sprachmittlung für Notfälle Erst- und Verweisberatung
Medizinische Kinderschutzhotline	 www.kinderschutzhotline.de  0800 19 210 00	telefonisches Beratungsangebot (24/7) für Fachpersonal bei Verdacht auf Kindesmisshandlung Materialangebot
Universitätsmedizin Leipzig Ambulanz für sexualtherapeutische Prävention und forensisch- psychiatrische Forschung Präventionsnetzwerk „kein Täter werden“	 www.kein-taeter-werden.de  0341 9723958  dunkelfeld@medizin.uni-leipzig.de	Hilfe für Menschen die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen
Jugendschutz.net	 www.jugendschutz.net	Informationen rund um Jugendschutz im Internet Möglichkeit Verstöße zu melden (illegale oder jugendgefährdenden Inhalte) – im Servicebereich
Initiative klicksafe	 www.klicksafe.de	Informationsportal zu Tipps und Materialien zu digitalen Diensten und Themen